

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ulrich Singer

Abg. Petra Högl

Abg. Kerstin Celina

Abg. Robert Riedl

Abg. Jan Schiffers

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Julika Sandt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 18/22859)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich nun dem Abgeordneten Ulrich Singer das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD ist mal wieder am Puls der Zeit.

(Lachen bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Die Behindertenverbände und die Betroffenen fordern seit Jahren ein Gehörlosengeld, und auch wir fordern das. Auch Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, fordert in seiner Pressemitteilung vom 05.05.2022:

Bayern braucht jetzt endlich ein Gehörlosengeld! [...] Und zwar noch vor der Landtagswahl 2023. Die Zeit des Zauderns ist vorbei!

Wir haben jetzt einen guten Gesetzentwurf vorgelegt und bitten um Ihre Zustimmung. Echte Teilhabe von Menschen mit Behinderung fordert natürlich auch die Staatsregierung gern auf dem Papier. Aber wenn es darum geht, den Geldbeutel aufzumachen, dann klemmt der doch, und es fehlt oft wieder am Geld; da sträubt sich der Freistaat. Geschätzte Kollegen, meine Anfrage hat ergeben, dass es um weniger als 10.000 Betroffene geht. Bei unserer Forderung eines Gehörlosengeldes in einer Größenordnung

von 130,20 Euro reden wir von maximal 16 Millionen Euro. Wir verschwenden bei der gescheiterten Energiewende Milliarden. Hier wären wenige Millionen sehr gut eingesetzt.

(Unruhe)

Geschätzte Kollegen, es geht um echte und gelebte Teilhabe für Menschen mit Behinderung; das ist oft auch vom Geld abhängig. Man braucht einen gewissen Nachteilsausgleich. Diesen braucht man nicht einmalig, sondern regelmäßig, monatlich.

(Anhaltende Unruhe – Andreas Winhart (AfD): Kann man mal zuhören? – Glocke des Präsidenten)

Wir reden hier von nur 130 Euro im Monat.

Das Taubblindengeld in der jetzigen Form erreicht nicht alle gehörlosen Menschen, weshalb das Blindengeldgesetz entsprechend zu einem Blinden- und Gehörlosengeldgesetz erweitert werden muss. Ein Gehörlosengeld gibt es schon in vielen anderen Bundesländern: in Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen. In Sachsen-Anhalt gibt es 54,57 Euro; das ist doch etwas mager. In Berlin gibt es 153,09 Euro. Das heißt, mit den von uns vorgeschlagenen 130,20 Euro wären wir in einem sehr angemessenen Bereich. Das ist nicht viel, aber der Betrag ist zumindest ausreichend bemessen und könnte den Nachteil ausgleichen.

Wir wollen hier nicht ein zusätzliches Einkommen schaffen. Wir wollen keine zweite Rente und keine Einnahmequelle schaffen, sondern wir wollen nur die tatsächlichen Nachteile dieser Menschen mit Behinderung ausgleichen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, geschätzte Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Schauen Sie: Wir wollen unserer Bevölkerung, den betroffenen Personen hier in Bayern wirklich helfen. Wir haben ja auch andere Situationen. Große Beträge werden – natürlich auch gern von unseren hart erwirtschafteten Steuergeldern – per Expressüberweisung ins Ausland überwiesen. Sie vergessen an der einen oder anderen Stelle unser eigenes Volk. Hier hätten wir eine Möglichkeit, unseren Menschen mit Behinderung wirklich etwas Gutes zu tun.

Ich habe schon erwähnt, dass es nicht darum geht, ein zweites Einkommen zu schaffen, sondern nur darum, den Nachteil auszugleichen. Wir haben die Höhe des Gehörlosengeldes an die Höhe des Blindengeldes gekoppelt. Das heißt, wir müssen nicht alle ein bis zwei Jahre wegen Inflation oder Sonstigem etwas daran ändern, sondern wenn das Blindengeld angepasst wird, wird das Gehörlosengeld automatisch ebenfalls angepasst und wird dann sozusagen mitwachsen. Insofern ist es wirklich etwas Gutes.

Schauen Sie sich bitte die Pressemitteilung des geschätzten Herrn Holger Kiesel vom 05.05.2022 an; sie ist kurz. Er fordert ganz klar, dass das Gehörlosengeld vor der Landtagswahl eingeführt werden muss. Im Großen und Ganzen ist doch das Haus inzwischen einer Meinung: Wir brauchen ein Gehörlosengeld. Ich denke, auch die CSU und die FREIEN WÄHLER werden das Thema bringen, wahrscheinlich spätestens nach der Landtagswahl. Aber das sollte kein Wahlkampfthema werden. Es ist auch kein geeignetes Wahlkampfthema, geschätzte Kollegen, sondern eine Sache, die den Menschen mit Behinderung jetzt weiterhilft. Wir leben ja nicht in der Vergangenheit. Die Menschen brauchen jetzt den Nachteilsausgleich, nicht nach der Landtagswahl. Da ist jeder Monat ein guter Monat, in dem man einen Nachteilsausgleich bekommt. Nehmen Sie sich der Menschen an, die in manchen Bereichen nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen! Machen Sie endlich Politik für Menschen mit Behinderung, die dort ankommt, wo sie benötigt wird! Stimmen Sie bitte diesem Gesetzentwurf zu! Warten Sie nicht auf die Landtagswahl oder die Zeit danach! Geschätzte Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, machen Sie es vor allem nicht zum Wahl-

kampftema. Dafür sind Menschen mit Behinderung meines Erachtens nicht geeignet. Wir können jetzt in diesem Hohen Haus etwas gemeinsam beschließen. Im Großen und Ganzen wollen das viele Parteien. Ich glaube, auch die CSU und die FREI-EN WÄHLER merken, dass jetzt die Zeit gekommen ist, dieses Gehörlosengeld einzuführen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gab noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Eine Zwischenbemerkung ist jetzt aber nicht möglich, weil wir noch bei der Begründung waren. Die Aussprache erfolgt nachher getrennt. Dann wäre die Intervention möglich. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Högl von der CSU-Fraktion.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gehörlose Menschen haben unsere besondere Unterstützung verdient; denn die Hörbehinderung ist eine unsichtbare Behinderung und stellt eine hohe Beeinträchtigung dar. Sie führt auch zur Ausgrenzung der Betroffenen aufgrund der kommunikativen Hürden. Für uns hörende Menschen ist Kommunikation oft selbstverständlich. Wir diskutieren miteinander, wir streiten miteinander, und wenn wir Informationen brauchen, dann fragen wir einfach nach. Für gehörlose Menschen ist all das nicht selbstverständlich. Das Leben gehörloser Menschen ist leider in vielen Fällen noch immer mit Ausgrenzung und fehlender gesellschaftlicher Teilhabe verbunden. Das können und wollen wir natürlich nicht hinnehmen.

Den CSU-Sozialpolitikern und mir persönlich ist es ein großes Anliegen, Menschen mit einer Hörbehinderung zu unterstützen. Auch daher stehen wir im persönlichen und fachlichen Austausch mit den Vertretern der Gehörlosenverbände. Dieser Austausch ist uns sehr wichtig. Er macht uns deutlich, dass es viele Bausteine braucht, um die Rahmenbedingungen für Menschen mit einer Hörbehinderung weiter zu verbessern. Ich möchte dies an drei Punkten aufzeigen.

Erstens. Hierzu gehört etwa, die Zahl der Gebärdensprachdolmetscher weiter zu erhöhen. Erst kürzlich war ich mit meinen Kollegen vom AK Sozialpolitik der CSU-Fraktion an der Hochschule in Landshut zu Gast. Dort gibt es seit dem Wintersemester 2015/2016 den Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Studienangebot ist im süddeutschen Raum einmalig. Es soll dazu beitragen und trägt dazu bei, beim Fachkräftemangel in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen; denn leider sind Gebärdensprachdolmetscher in vielen Fällen immer noch nicht überall und zu jeder Zeit verfügbar. Mit einer Werbekampagne wollen wir deshalb noch intensiver auf diesen Studiengang hinweisen und so die Zahl der Gebärdensprachdolmetscher erhöhen.

Zweitens. Um die Rahmenbedingungen für Menschen mit einer Hörbehinderung weiter zu verbessern, gehört es nach unserem Dafürhalten auch dazu, regelmäßig auf die Situation der gehörlosen Menschen hinzuweisen. Wir müssen und wollen ein besonderes, ein besseres Bewusstsein bei den Hörenden schaffen. Oft sind es die vermeintlich kleinen Dinge, die hier etwas bewirken können, etwa wenn bei der Landshuter Dult der Gottesdienst am Dultsonntag von einem Gebärdensprachdolmetscher übersetzt wird. Menschen aus der ganzen Region mit einer Hörbehinderung nehmen dieses Angebot an und wohnen dem Gottesdienst und dann natürlich auch dem Dultsonntag bei. Von diesen scheinbar kleinen Dingen brauchen wir noch mehr, um insgesamt eine verbesserte Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Drittens kann die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes ein Baustein sein, um die Rahmenbedingungen für Menschen mit einer Hörbehinderung weiter zu verbessern. Uns ist es wichtig, dass eine mögliche Einführung eines Nachteilsausgleichs in Form eines Gehörlosengeldes gut durchdacht ist. Genauso wichtig ist es, dass die Einführung einer neuen Sozialleistung langfristig gesichert ist und so auf solide finanzielle Füße gestellt wird; denn wir wollen Planungssicherheit für die betroffenen Menschen. Als CSU-Sozialpolitiker werden wir in unserer Fraktion weiter intensiv dafür

werben, die Einführung eines Nachteilsausgleichs für Menschen mit Hörbehinderung verantwortungsvoll zu diskutieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu denken, mit 130 Euro monatlich wären sämtliche Herausforderungen für gehörlose Menschen lösbar, ist, auch wenn dies der Gesetzentwurf der AfD suggerieren mag, viel zu kurz gedacht. Zudem sind die Kosten im AfD-Vorschlag nicht seriös berechnet. Es wird de facto zu Mehrausgaben kommen, und der Gesetzentwurf lässt viele Menschen außen vor.

In dem AfD-Gesetzentwurf sind nur Personen, bei denen die Gehörlosigkeit oder an Gehörlosigkeit grenzende Schwerhörigkeit von Geburt an besteht, oder Personen, die sie vor dem 18. Lebensjahr erworben haben, für ein Gehörlosengeld vorgesehen. Die Altersgrenze von 18 Jahren ist willkürlich und nicht zu rechtfertigen. Wir werden den Gesetzentwurf der AfD in dieser Form deshalb nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Celina von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD kommt heute mit einem Gesetzentwurf zum Blindengeld um die Ecke, der auf die Situation von Menschen mit Behinderungen abzielt. Die AfD, das ist die Partei, die nichts, aber auch gar nichts mit echter Inklusion am Hut hat. Die AfD, das ist die Partei, die 2018 in einer Kleinen Anfrage im Bundestag die Zahl der Menschen mit Behinderung abgefragt und diese Frage mit dem Thema Inzest, mit Eheschließungen unter engen Verwandten verknüpft hat. Sie haben zu Recht die geballte Kritik der Menschen mit Behinderungen abgekiegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere Sie gern noch einmal daran:

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

18 Sozialverbände haben in ganzseitigen Anzeigen vor der AfD, die Migration, Behinderungen und Inzucht miteinander verknüpft, gewarnt. Das ist die AfD, die heute mit diesem Gesetzentwurf um die Ecke kommt.

Wenn man in ihr Wahlprogramm schaut, dann sieht man: Auch dort spricht die AfD eine klare Sprache. Da heißt es wörtlich: Keine ideologisch motivierte Inklusion.

(Ferdinand Mang (AfD): Richtig!)

Kinder mit Behinderungen wollen Sie nur in Förderschulen und Sonderschulen und Sondereinrichtungen unterrichten.

(Ulrich Singer (AfD): Dort können sie am besten unterrichtet werden!)

Das ist doch so was von daneben. Das hatten wir schon einmal. Das brauchen wir nicht mehr. Genauso wenig brauchen wir die AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie behaupten auch, dass das von den Vereinten Nationen beschlossene Recht auf Teilhabe im Bildungssystem in Deutschland bereits erfüllt sei. Leichte Sprache soll auf kognitiv beeinträchtigte Personen beschränkt bleiben. – Ihr habt echt keinen Plan und keine Ahnung! Das ist von mir, weil wir hier im Hohen Haus sind, noch sehr freundlich formuliert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ulrich Singer (AfD): Reden Sie doch mal zum Gehörlosengeld, um das es geht!)

Jetzt zu dem fehlplatzierten Gesetzentwurf und dessen Mängeln: Sie beantragen einen Nachteilsausgleich für Menschen, die gehörlos geboren wurden oder bis zum 18. Lebensjahr gehörlos wurden. – Ja, hallo! Sind denn die Menschen, die nach dem 18. Lebensjahr gehörlos wurden, weniger wert? Dass ihr euch traut, mit so einem

Schmarrn um die Ecke zu kommen, ist echt krass. Lest euch doch mal unseren GRÜNEN-Gesetzentwurf zum Gehörlosengeld durch! Der ist besser, inklusiver und – abgesehen davon – er liegt schon lange vor. Ihr bewegt euch auch bei der Höhe des Nachteilsausgleichs, den ihr fordert, etwa in der Liga der von CSU und FREIEN WÄHLERN geforderten Einmalzahlungen. Das sind beides Mogelpackungen.

(Ulrich Singer (AfD): Das sind keine Einmalzahlungen! Das ist monatlich!)

Wir lehnen euren Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung garantiert ab. Ihr könnt da reinschreiben und nachbessern, was ihr wollt: Ein Entwurf der AfD, der auf der AfD-Programmatik beruht, wird niemals unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung. Frau Celina, bitte kommen Sie zum Rednerpult zurück.

Kerstin Celina (GRÜNE): Es ist mir ein Vergnügen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Celina, Sie haben moniert, dass in unserem Gesetzentwurf steht, dass die Gehörlosigkeit bis zum 18. Lebensjahr erlangt sein muss. – Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir diese Formulierung im Wesentlichen von der Regelung, die in Nordrhein-Westfalen gilt und dort von einer grün-roten Landesregierung eingebracht wurde, abgeschaut haben. Das heißt, Sie kritisieren hier Ihre eigene Partei und die Politik, die Sie in NRW machen.

Es hat natürlich einen Grund, warum wir hier das 18. Lebensjahr definiert haben. Es geht natürlich darum, dass man damit die Volljährigkeit erreicht. Wir wollen damit ganz klar aufzeigen, dass es nicht darum geht, hier zum Beispiel eine zusätzliche Rente oder ein zusätzliches Einkommen zu schaffen; wenn Gehörlosigkeit durch Unfall oder

andere Folgen in entsprechendem Alter entsteht, haben wir regelmäßig andere Möglichkeiten, zum Beispiel Schadenersatzansprüche, um hier einen Ausgleich zu schaffen.

Es soll hier eben ein erster Schritt in die richtige Richtung sein mit einer Formulierung, die die GRÜNEN in NRW selber verwendet haben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Singer, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Ulrich Singer (AfD): Unser Gesetzentwurf müsste für Sie also erst recht zustimmungsfähig sein.

Kerstin Celina (GRÜNE): Wissen Sie was? – Hätten Sie doch einmal in unseren Gesetzentwurf geguckt! Ich habe doch gesagt, der ist inklusiver, ist besser und liegt schon ganz lange vor. Warum soll ich denn hier über einen Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen reden, den ich so nicht entworfen habe, den ich so nicht kenne? Unser Gesetzentwurf liegt vor. Hätten Sie sich an dem orientiert, wäre alles besser gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin seit meinem Jugendalter hörgeschädigt, habe aber das Glück, dass der Hörverlust mit technischen Mitteln weitgehend kompensiert werden kann. Normalerweise lege ich meine Hörgeräte im Plenarsaal nur dann ab, wenn die Partei, die heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, am Rednerpult ist, denn das muss ich nicht unbedingt alles verstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer sich den Gesetzentwurf der AfD zum Thema Gehörlosengeld durchliest, bemerkt sofort, um was es der Partei überhaupt geht. Man nehme eine Prise Populismus, die Inhalte anderer Anträge von anderen Parteien und wenig inhaltlich Neues von einem selber. – Zack, fertig! Ein Gesetzentwurf, mit dem Sie sich in Ihren Social-Media-Kanälen – sonst hört Ihnen ja sowieso niemand mehr zu – selbst feiern werden, den Followern aber dann verschweigen, wie viel in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt steht. Sie verschweigen in diesem Gesetzentwurf, dass wir erst vor Kurzem ausführlich zu diesem Thema diskutiert haben. Wahrscheinlich geht es Ihnen gar nicht um das Thema selbst, sondern einfach nur um ein politisches Scharmützel, um im Falle einer Ablehnung des Gesetzentwurfs wieder schön in die bequeme Opferrolle schlüpfen zu können.

Die Regierungsfractionen – CSU und FREIE WÄHLER – haben Ihnen bereits mehrfach erörtert, wieso sie derzeit noch dagegen stimmen. Bitte recherchieren Sie in den Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung stehen. Nur einen Gesetzentwurf einzubringen, löst keine Herausforderungen.

Das Thema Gehörlosengeld wurde in diesem Gremium bereits mehrfach diskutiert.

(Ulrich Singer (AfD): Wo sind die Lösungen, lieber Herr Kollege?)

Mir fallen aus dem Stegreif vier Anträge ein, bei denen es um das Gehörlosengeld ging: zunächst im Rahmen eines Fachgesprächs mit dem Titel "Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes" am 20.02.2020 im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Dabei waren auch der Landesverband der Gehörlosen und der Gehörlosenbund München. Ebenfalls noch in diesem Februar wurde im Rahmen des Haushaltsplans 2022 darüber diskutiert.

Ich fasse gerne noch einmal alle Punkte zusammen, die Sie eigentlich auch nachlesen könnten: Mein Kollege Bernhard Pohl stellte fest, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen 145 Euro bezahlt wurden. Ihr AfD-Kollege stimmte diesem Vorstoß übrigens zu.

Ich sage nochmals: Die Einführung eines Gehörlosengeldes ist wünschenswert, sofern es der Haushalt und die finanzielle Situation zulassen. Wie man schon der letzten Rede meiner geschätzten Kollegin Enders zu diesem Thema und meinen Ausführungen im Sozialausschuss entnehmen konnte, stehen die FREIEN WÄHLER einem Gehörlosengeld grundsätzlich positiv gegenüber. Bei den Haushaltsverhandlungen 2022 wurden seitens der FREIEN WÄHLER bereits rund 1,3 Millionen Euro zusätzliche Mittel im Einzelplan 10 zur Verfügung gestellt, sodass eine coronabedingte Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen "Gl" möglich war. Dieses Vorhaben soll im Übrigen bei den kommenden Haushaltsverhandlungen 2023 wieder berücksichtigt werden und bestenfalls als monatliches Gehörlosengeld in Zukunft verstetigt werden. Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass mit der Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes eine dauerhafte chancenausgleichende Leistung in Bayern geschaffen wird, welche im Rahmen eines Nachteilsausgleiches die gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und schwerhörige Menschen ermöglicht.

Nun noch einmal zu Ihrem Gesetzentwurf, um den es heute geht: Ihr Gesetzentwurf weist inhaltlich einige fragwürdige Stellen auf; denn wieso sollen nur die Betroffenen antragsberechtigt sein, bei denen es sich um eine angeborene oder bis zum 18. Lebensjahr erworbene Gehörlosigkeit handelt oder um eine an Gehörlosigkeit grenzende Schwerhörigkeit? Warum gerade 18? – Auf diesen Punkt wird in Ihren Schilderungen gar nicht eingegangen. Was machen Sie bei einem Realschulabsolventen, der eine Vorstellung bei einem Arbeitgeber hat? Was machen Sie bei einer Führerscheinprüfung? Was machen Sie bei einem Vorstellungsgespräch? Sollen diese Jugendlichen ausgeschlossen werden von dem Gehörlosengeld?

Wir sagen – wie bereits erwähnt –, dass die Einführung eines dauerhaften Gehörlosengeldes nur dann Sinn macht, wenn dies für alle Gehörlosen Chancen ausgleicht, egal welchen Alters.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Ihr Gesetzentwurf ist insgesamt abzulehnen, da ihm die notwendige inhaltliche Tiefe fehlt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege, sind Sie wieder einsatzbereit?

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Ich bin einsatzbereit. Wenn Sie laut reden, dann machen wir weiter.

Ulrich Singer (AfD): Sehr gut. Ich bemühe mich. Schauen Sie, Herr Kollege, es ist so: Wir haben die Frage des Gehörlosengeldes im Landtag tatsächlich wiederholt diskutiert. Sie ist im Hohen Haus immer wieder auf dem Tisch gewesen. Es wurde viel geredet, aber vom Reden wird man nicht satt. In diesem Fall heißt das, vom Reden wurde der Nachteil nicht wirklich ausgeglichen. Eine Einmalzahlung, die sich bisher nicht verstetigt hat, ist für die Betroffenen völlig ungenügend. Wir brauchen eine Verstetigung, wir brauchen sie monatlich, und wir brauchen einen Nachteilsausgleich. Ob der jetzt 130,20 Euro beträgt, wie wir das vorgeschlagen haben, oder ob er ein bisschen mehr oder weniger ist, das ist sekundär. Wenn Sie Formulierungen an unserem Gesetzentwurf ändern wollen, können wir das auch machen. Aber es ist wichtig, dass diese Menschen, die Gehörlosen, noch vor der Wahl 2023 eine ganz klare Zusage aus diesem Haus für ein Gehörlosengeld bekommen.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Danke für diese Frage. Sie ist ganz leicht zu beantworten. Sie waren im Ausschuss dabei, Sie haben genau zugehört, was passiert. Ich habe gesagt, sollte es wieder eine Konstellation geben, wie sie jetzt ist, dann werden wir auf alle Fälle darauf drängen, dieses Gehörlosengeld in einen möglichen Koalitionsvertrag aufzunehmen. Momentan ist es aus haushaltstechnischen Gründen einfach nicht möglich, weil wir dafür zwischen 30 Millionen und 60 Millionen Euro brau-

chen, und die stehen momentan nicht zur Verfügung. Ansonsten werde ich selbst mich dafür einsetzen, dass dieses Gehörlosengeld in der nächsten Wahlperiode Wirklichkeit wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD-Fraktion. Herr Schiffers, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger! Am 20. Februar 2020, und damit vor mehr als zwei Jahren, fand im Sozialausschuss ein Fachgespräch zum Thema "Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes" statt. CSU und FREIE WÄHLER wollten sich damals zunächst einen Überblick darüber verschaffen, was von den Fachleuten und den Betroffenen als nötig angesehen wird und wo es eventuelle Lücken und Bedarfe gibt. So weit ist das nachvollziehbar und legitim. Allerdings sind nun mehr als zwei Jahre vergangen. Für die beiden Fraktionen bestand zwei Jahre lang Zeit und Gelegenheit, die Lücken zu schließen und das Thema voranzutreiben. Dies ist weder vonseiten der Regierungskoalition geschehen noch vonseiten der Staatsregierung.

Ich will keinesfalls unterschlagen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU eingebracht und eine Einmalzahlung an Gehörlose vorgenommen wurde. Der Kollege von den FREIEN WÄHLERN hat das auch thematisiert. Das ist auch grundsätzlich zu begrüßen, ändert jedoch nichts an dem Umstand, dass wir hier einfach ein Bedürfnis für ein dauerhaftes Gehörlosengeld haben.

Herr Kollege Ulrich Singer hat dargestellt, dass schon eine Vielzahl von Bundesländern entsprechende Regelungen haben. Ich gehe davon aus, auch sie werden ihre Haushaltsmittel einteilen müssen. Warum es aber ausgerechnet in Bayern nicht mög-

lich sein soll und weshalb hier pauschal auf die Haushaltslage verwiesen wird, kann ich nicht begreifen.

(Beifall bei der AfD)

Die bestehenden Lücken in Bayern sind mittlerweile hinreichend bekannt. Es scheint mir allerdings auch in Anbetracht der Einlassungen der Kollegen erforderlich, hier auf die wesentlichen Lücken hinzuweisen. Beispielsweise sind Gehörlose bei der politischen Teilhabe und bei der Meinungsbildung auf sich alleingestellt. Um sich eine Meinung zu bilden, brauchen diese Menschen das Gespräch mit Kandidaten, ganz egal, ob es sich um Kommunalwahlen, um Bundestags- oder Landtagswahlen handelt. Sie brauchen dies, um Fragen an die aus ihrer Sicht geeigneten Kandidaten zu stellen. Das hat der Vorsitzende des Gehörlosenverbandes München und Umgebung in der Anhörung wirklich sehr eindrucksvoll dargestellt. Auch der ganze Bereich der privaten Lebensplanung fällt darunter. Anschaffungen, private Altersvorsorge, Vermögensvorsorge, Risikoversorge, all das geht doch nur, wenn man sich auch beraten lässt. Dafür brauchen gehörlose Menschen einen Gebärdensprachdolmetscher, und der kostet nun einmal Geld.

Nicht zu unterschätzen ist der erhöhte Kostenaufwand für Fahrten, den Gehörlose zwangsläufig haben, weil persönliche Gespräche für diese Menschen eine viel größere Bedeutung haben. Vieles lässt sich nicht so wie für uns mit Telefonaten regeln.

Was die drei Punkte anbelangt, die die Kollegin von der CSU aufgeführt hat, so kann man diesen grundsätzlich zustimmen. Das ist auch alles schön und gut. Liebe Frau Högl, das ändert aber nichts an dem Umstand, dass wir nach wie vor keine dauerhafte und stetige Unterstützung für gehörlose Menschen haben, obwohl wir immer betonen, was für ein reiches Bundesland wir sind. Das kann doch nicht unser Anspruch sein, und das kann auch nicht Ihr Anspruch sein, wenn man Ihre Verlautbarung hört.

Es gibt überhaupt keinen Grund, länger abzuwarten. Die Probleme sind bekannt, die Lücken sind bekannt. Natürlich kann man das Haar in der Suppe in unserem Gesetz-

entwurf suchen, das geht. Aber legen Sie doch etwas Besseres vor, Herr Kollege von den FREIEN WÄHLERN. Angeblich sind Sie dazu bereit. Wir warten auf den Vorschlag. Wir setzen uns damit gerne sachlich auseinander. Wir stimmen auch gerne zu, wenn es inhaltlich aus unserer Sicht Sinn macht.

Bayern ist ein Land der Chancen. Unser Ziel als Staatsregierung ist es, dass die Menschen im Freistaat genau so leben können, wie sie möchten. Unsere Aufgabe ist es dabei, die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen – auf dem Arbeitsmarkt, bei der Familienplanung, aber eben auch bei der sozialen Teilhabe.

So heißt es im aktuellen Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. In diesem Sinne, Kollegen von der Regierungskoalition, werden Sie diesen selbst gesetzten Ansprüchen gerecht und stimmen Sie unserem Gesetzesentwurf zu!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kerstin Celina von den GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Wie war das denn bei der namentlichen Abstimmung zum Gehörlosengeld im Haushalt 2022? Da haben alle Abgeordneten der AfD dagegen gestimmt. Wie erklären Sie sich das?

Jan Schiffers (AfD): Das kann ich Ihnen damit erklären, dass wir einen Betrag ausgehend von dem festgesetzt haben, was in anderen Bundesländern üblich ist. Das ist sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen, die Sie damals hatten, waren aus unserer Sicht finanziell zu hoch. Wir müssen einen Spagat machen zwischen dem, was wünschenswert ist, und dem, was möglich ist. Deshalb kam es dazu, dass wir nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gehörlose und Menschen mit sehr starker Hörbehinderung brauchen Unterstützung, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Sie brauchen aber echte Unterstützung und nicht nur symbolhafte Bekenntnisse. Erst im vergangenen Monat hatten wir hier im Parlament die Haushaltsberatungen. Da gab es konkrete Anträge zum Gehörlosengeld, die auch von uns, der SPD, unterstützt wurden. Sie von der AfD haben diese abgelehnt. Als es also ums Geld ging, haben Sie dieses Anliegen nicht unterstützt.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Zuvor haben Sie sich im Sozialausschuss positiv geäußert, und hinterher kommen Sie jetzt mit einem Gesetzentwurf. Als es aber konkret wurde, haben Sie sich dagegengestellt. Mit einem solchen Hin und Her ist aber wirklich niemandem geholfen.

Heute kommen Sie auch mit einem Entwurf, der leider nicht tauglich und auch schlampig gemacht ist. Er verfügt über keinerlei Begründungen im Detail, zum Beispiel zum vorhin auch schon angesprochenen Thema. So erschließt sich einem nicht, warum nur Personen das Gehörlosengeld bekommen sollen, die von Geburt an gehörlos sind oder ihre Gehörlosigkeit vor dem 18. Lebensjahr erworben haben; dazu sagen Sie nichts. Es gibt Länder, die das so machen, andere Länder machen das aber ganz anders. Sie haben sich leider nicht die Mühe gemacht, zu begründen, wie Sie darauf kommen und warum Sie das so wollen.

Mit dem Thema Gehörlosengeld müssen wir wirklich unheimlich vorankommen; das ist auch schon lange zugesagt und versprochen. Aber mit diesem Gesetzentwurf dienen Sie der Sache nicht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand gehörlos ist, dann hat er einen wahnsinnig hohen Bedarf. Man braucht in allen möglichen Lebenslagen Dolmetscher; Kosten für Dolmetscher werden nur bei Verwaltungsvorgängen, in der Schule, vor Gericht oder im medizinischen Bereich übernommen. Was ist aber beim Elterngespräch? – Schon dort werden die Kosten nicht übernommen. Was ist im Ehrenamt oder vor allen Dingen auch bei der politischen Teilhabe? – Wenn jemand etwas verändern möchte, weil er betroffen ist, dann hat er eigentlich gar nicht die Möglichkeit, sich hier entsprechend politisch zu betätigen. Er hat gar nicht die Möglichkeit, sich in einer Partei zu engagieren – es sei denn, er bringt einen Haufen Geld von zu Hause mit. Gebärdendolmetscher sind aber extrem teuer, und die Möglichkeiten zur Kommunikation fehlen einfach komplett.

Auch ein Hörgerät kostet mehrere Tausend Euro. Daher ist der Bedarf sehr hoch; das hat auch das Netzwerk Hörbehinderung Bayern ausgerechnet. In Bayern sind sehr viele betroffen: Über 9.000 Menschen mit Merkzeichen "Gl" – also gehörlos – im Schwerbehindertenausweis sowie fast 6.200 schwerhörige Menschen mit beidseitigem Hörverlust von über 80 % leben hier.

In sieben Bundesländern wird bereits ein eigenständiges Gehörlosengeld gewährt; in Bayern gibt es eine wirklich lächerliche Einmalzahlung, wenn man das nimmt, was die CSU aus ihrer Fraktionsreserve gezogen hat. Das ist eine Einmalzahlung in Höhe von 145 Euro pro Person. Das ist wirklich lächerlich! Da sollten Sie sich wirklich schämen!

(Beifall bei der FDP)

Wir und auch die GRÜNEN haben uns mit unseren Anträgen an das Netzwerk Hörbehinderung Bayern angelehnt. Es geht darum, dass das Gehörlosengeld für hochgradig schwerhörige Menschen bei 30 % des Blindengeldes liegen soll, mindestens bei 176 Euro, und für gehörlose Menschen bei 60 % des Blindengeldes, bei 352 Euro.

Dieser Antrag wurde übrigens auch von der AfD abgelehnt; bei den GRÜNEN war es ähnlich. Ich kann nur Folgendes sagen: Sie haben selbst gesagt, dass Sie Ihren Gesetzentwurf abgeschrieben haben, die Idee von anderen übernommen haben; wenn Sie aber schon abschreiben – das nennt man Unterschleif –, dann sollten Sie nicht auch noch in dieser Art und Weise knausern. – Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.